

Beitrags- und Finanzordnung des SSV Freiberg 90 e.V.

(Inkrafttreten ab dem 01.02.2025, vorherige Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit)

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Der Aufnahmeantrag in den SSV Freiberg 90 e.V. wird per Beitrittserklärung (Formular) schriftlich an den Vorstand gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das schriftliche Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (2) Sind mehrere Familienangehörige im Verein, darunter ein erwachsenes Mitglied, so wird das erwachsene Mitglied als 1. Vereinsmitglied geführt.
- (3) Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann lt. Satzung nur schriftlich zum 31.07. eines Jahres an den Vorstand mit gleichzeitiger Abgabe des Vereinsausweises erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate (Eingang bis 31.05.). In begründeten Ausnahmefällen (z.B. ärztliches Attest, Wohnortwechsel, u.ä.) kann der Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende stattgegeben werden. In diesem Fall ist eine Beitragsrückerstattung möglich.

§ 2 Zahlungsweise, Beiträge, Gebühren

- (1) Die Zahlungsweise erfolgt grundsätzlich per SEPA halbjährlich zum 01.05. und 01.11. des Jahres. Sollten Mehrkosten durch falsche Angaben der Bankverbindung, ungedeckte Konten oder nicht berechnete Stornierungen anfallen, sind diese vom Mitglied bzw. eines gesetzlichen Vertreters zu tragen. Beim Eintritt eines Mitglieds im Laufe des Schuljahres wird zum erstmöglichen Lastschriftzugstermin der Beitrag anteilig für die Monate der Mitgliedschaft eingezogen.
- (2) Als Ausnahme von der Zahlungsweise (1) gilt die Zahlung der DSV-Wettkampf-Lizenzgebühr bei den Zwergen, WK2 und Masters.
- (3) Beiträge, Gebühren

einmalige Aufnahmegebühr	Gebühr	15,00 €
Zwergengruppe	Monatsbeitrag	15,00 €
Freizeitgruppe	Monatsbeitrag	12,50 €
Masters	Monatsbeitrag	20,00 €
Wettkampfgruppe 2	Monatsbeitrag	12,50 €
Wettkampfgruppe 1	Monatsbeitrag	20,00 €
Leistungsgruppe	Monatsbeitrag	20,00 €
passive Mitgliedschaft, sporadische Trainingsteilnahme	Jahresbeitrag	60,00 €
befristet ruhende Mitgliedschaft / Funktionsmitglied	Jahresbeitrag	30,00 €
DSV-Wettkampf-Lizenzgebühr bis 10 Jahre	Jahresbeitrag	15,00 €
(Lastschriftzug für LG und WK 1 mit Mitgliedsbeitrag im November), Barzahlung in WK2, Masters und Zwergengruppe) ab 11 Jahre	Jahresbeitrag	25,00 €

- (4) Eine befristet ruhende Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vereinsvorstand mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats beantragt werden.
- (5) Im Falle der Geltendmachung ermäßigter Beiträge ist das Vorliegen der Voraussetzungen schriftlich beim Vorstand nachzuweisen (z.B. Schul-/Semesterbescheinigung, Sozialhilfebescheid). Dies gilt nicht für das Alter sowie für die Anzahl der Vereinsmitglieder pro Familie. Beitragsänderungen werden ab dem Folgemonat nach Eingang der Nachweise bzw. der eingetretenen Änderung wirksam.

- (6) Die Beitragsordnung unterliegt der jährlichen Kontrolle durch den Vorstand. Bei begründetem Finanzbedarf kann der Vorstand einen Jahreszusatzbetrag von maximal einem Drittel des gültigen Jahresbeitrages beschließen.

§ 3 Kostenbeteiligung und Förderung

- (1) Teilnehmer/-innen an Schwimmwettkämpfen zahlen pro Einzelstart 50% Eigenanteil. Dieser Eigenanteil wird bar vor Wettkampfbeginn vom betreuenden Trainer einkassiert. Ausgenommen von dieser Regelung sind offizielle Meisterschaften ab Bezirksebene (SDM, SDJM, DM, DJM), Mannschaftswettkämpfe (KMW, DMS, DMJS) sowie Vereinsstaffeln.
- (2) Tritt ein(e) zum Wettkampf gemeldeter Teilnehmer(in) nicht zum Wettkampf an und wird bis Wettkampfbeginn kein ärztliches Attest vorgelegt, so trägt der (die) Teilnehmer(in) das für ihn (sie) zutreffende Startgeld in voller Höhe.
- (3) Die An-/Abreise zum/vom Wettkampf erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Kosten.
- (4) Trainingslager des Vereins und Übernachtungen bei Wettkämpfen werden zu 100% aus dem Eigenanteil der Teilnehmer/-innen finanziert. Werden Sponsorengelder für eine entsprechende Maßnahme eingenommen, so verringert sich der Eigenanteil entsprechend.
- (5) Für an Sportschulen trainierende Vereinsmitglieder wird der Beitrag eines passiven Mitgliedes erhoben.

Passives Mitglied (Mitglied ohne Trainingsteilnahme)	Jahresbeitrag	60,00 Euro
--	---------------	------------

- (6) Je nach Finanzlage des Vereins bzw. nach Einnahme von Sponsorengeldern bemüht sich der Verein, Wettkämpfe oder spezielle Trainingsmaßnahmen finanziell zu fördern.

§ 4 Beschluss, Gültigkeit und Veröffentlichung

- (1) Die Beitrags- und Finanzordnung des SSV Freiberg 90 e.V. wurde am 27.01.2025 auf Grundlage der gültigen Satzung beschlossen. Sie ersetzt die Beitragsordnung Ausgabe G vom 2019
- (2) Die beschlossene Beitrags und Finanzordnung tritt ab dem 01.02.2025 in Kraft. Sie gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitrags- und Finanzordnung durch den Vereinsvorstand.
- (3) Die neue Beitrags- und Finanzordnung wird auf der Homepage des SSV Freiberg 90 e.V. veröffentlicht.

Freiberg, 27.01.2025

Vorsitzender
SSV Freiberg 90 e.V.
Dr. Jan Lampke



Sportwart
SSV Freiberg 90 e.V.
Katja Gorzolla



Kassenwart
SSV Freiberg 90 e.V.
Sandra Häder-Schmidt

